

# Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.03.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr  
Ort, Raum: 06188 Landsberg Bürgerhaus "Zur Sonne" Sietzsch

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Frank Stolzenberg

### von der Verwaltung

Herr Tobias Halfpap

### Mitglieder

Herr Jens Brünnel  
Frau Beate Bunge  
Frau Elke Creutzmann  
Herr Lutz-Michael Henjes  
Herr Falk Hübner  
Frau Maria Kleppel  
Herr Christian Kupski  
Herr Riccardo Milzsch  
Herr Matthias Müller  
Herr Steffen Müller  
Herr Dr. Christian Raschke  
Herr Jürgen Rausch  
Herr Georg Scheuerle  
Herr Wilfried Seidowski  
Herr Dr. Friedrich Weidt  
Herr Alfons-Josef Wolff  
Herr Christian Zeigermann

### Protokollführer

Frau Beatrice Hajek

### Von der Verwaltung:

Herr Elmar Linde  
Herr Ralf Salomon  
Herr Marc Holesovsky

### Gäste:

Herr Weyhe – Landkreis Saalekreis  
Bürgerinnen und Bürger  
Kameradinnen und Kameraden der Feuer-  
wehr

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Lutz Däumler

Frau Ursula Marquardt

Herr Frank Meinhardt

Herr László Müller

Herr Holger Oehlschlegel

Herr Clemens Schaaf

Frau Elke Schmidt

Herr Christian Tessmann

Herr Erik Weidinger

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3** Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung
- 4** Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 23.02.2023
- 5** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde
- 8** Informationen aus der Verwaltung
- 9** Informationen aus den Ausschüssen
- 10** Beantragung Rederecht Breitbandkoordinator Saalekreis zu TOP 11 öffentlicher Teil
- 11** Aufgabenübertragung Markterkundungsverfahren Breitbandausbau auf den Landkreis Saalekreis  
Vorlage: BV/345/2023
- 12** Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des WAZV  
Vorlage: BV/366/2023
- 13** Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Berichtstabelle - Umsetzungsstand Beschlüsse des Stadtrates  
Vorlage: AN/004/2023
- 14** Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Wahlbereiche  
Vorlage: AN/005/2023
- 15** Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Transport für Events  
Vorlage: AN/006/2023
- 16** Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Landsberg  
Vorlage: BV/341/2023/1
- 17** Städtebaulicher Vertrag über die Planung des Vorhabens B-Plan Nr. 7-BP 13 der Stadt Landsberg OT Queis "Erweiterung Industriegebiet II" in Queis  
Vorlage: BV/346/2023

- 18** Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“  
in Queis - Abwägungsbeschluss zum Entwurf  
Vorlage: BV/347/2023
- 19** Bestellung eines Verbandsrates der Stadt Landsberg gemäß  
§ 5 Abs, 1 der Verbandssatzung für den Planungsverband In-  
dustriegebiet Halle-Saalkreis an der A14  
Vorlage: BV/348/2023
- 20** Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“  
in Queis - Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/350/2023
- 21** Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin im Finanzaus-  
schuss  
Vorlage: BV/355/2023
- 22** Neubesetzung / Berufung eines sachkundigen Einwohners im  
Finanzausschuss  
Vorlage: BV/356/2023
- 23** Beratung zur Neufassung der Niederschlagswassergebüh-  
rensatzung des WAZV  
Vorlage: BV/357/2023
- 24** Finanzierung Bergfest 2023  
Vorlage: BV/358/2023
- 25** Klagerücknahme Zensus 2022  
Vorlage: BV/361/2023
- 26** Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Beschluss Änderungs-  
satzung Gefahrenabwehrverordnung  
Vorlage: BV/362/2023
- 27** Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Durchführung  
Schwimmunterricht für die Grundschulen Landsberg, Niemb-  
erg, Hohenthurm - Ausnahmegenehmigung  
Vorlage: BV/363/2023
- 28** Antrag Fraktion DIE LINKE: Bereitstellung finanzieller Mittel  
für Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrlager  
Vorlage: BV/365/2023
- 29** Anfragen Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortsbürgermeis-  
terinnen und Ortsbürgermeister

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Stolzenberg begrüßt alle Stadträtinnen und Stadträte, den Bürgermeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 19 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten wird festgestellt.

### **zu 3 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

TOP 16 wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

Die Tagesordnung wird mit o. g. Änderung bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **zu 4 Bestätigung des Sitzungsprotokolls öffentlicher Teil vom 23.02.2023**

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

### **zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023**

Herr Stolzenberg verliest die gefassten Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2023.

### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin/Kameradin der FFW aus Plößnitz erkundigt sich zum Stand Beschaffung Bekleidung der Feuerwehr. Eine Liste mit Größen und entsprechender Anzahl der benötigten Kleidung wurde im November eingereicht. Sie erkundigt sich, warum der Bestellvorgang einen solchen langen Zeitraum einnimmt. Eine an den Bürgermeister in dieser Angelegenheit gerichtete Anfrage wurde nicht ausreichend beantwortet.

Herr Halfpap beantwortet, dass der Vergabevorgang aktuell noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Wolff übergibt eine Anfrage den WAZV betreffend.

Herr Wendt fragt, warum noch kein weiterer Termin mit der Feuerwehr und dem Stadtrat stattgefunden hat. Herr Halfpap beantwortet, dass eine Terminfindung in Kürze stattfinden wird. Herr Halfpap wird sich mit dem Stadtwehrleiter am 31.03.2023 telefonisch in Verbindung setzen.

## **zu 7 Beantwortung / Informationen Anfragen Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

## **zu 8 Informationen aus der Verwaltung**

Herr Halfpap informiert:

Es liegt eine offizielle Bestätigung der Partnergemeinde Forst zum Besuch der Stadt Landsberg in der Zeit vom 29.04. – 01.05.2023 vor.

Der Bürgerservice wurde am gestrigen Tag umgebaut. Maßnahmen wie Akustikdämmung sowie auch Sichtschutz wurden umgesetzt.

Stattgefunden hat der Runde Tisch des Saalekreises sowie ein Treffen zur Kulturerlebnisroute Wettiner Weg.

Abstimmung allgemeines Rederecht für Herrn Nils Benedikt Kupski sowie Herrn Gobst:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **zu 9 Informationen aus den Ausschüssen**

Hauptausschuss: keine aktuellen Informationen

Finanzausschuss: die nächste Sitzung findet am 19.04.2023 statt. Herr St. Müller informiert, dass sich der Haushalt in diesem Jahr schwierig gestaltet.

Bauausschuss:

Beschlüsse wurden gefasst bzw. empfohlen, diese sind Bestandteil der heutigen Tagesordnung.

Ausschuss für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt:

Die nächste Sitzung findet am 06.04.2023 statt. Die Feuerwehrkostensatzung wurde mit Anmerkungen genehmigt.

Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales:

Dieser hat am 13.03.2023 getagt. Es erfolgte eine Zuarbeit durch Herrn Krohne zum Stand Jugendclubs. Die weitere Vorgehensweise wird auf dieser Grundlage erarbeitet.

Ausschuss für Kultur und Sport:

U. a. wurde das Thema Turnhalle Grundschule Bergstraße besprochen, hier gab es verschiedene Mängel, die es zu beseitigen gilt.

Vergabeausschuss:

Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil besprochen und gefasst.

WAZV:

Der 2. Teil der Sitzung Februar wurde nachgeholt. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

AZV westliche Mulde: keine aktuellen Informationen

AZV Queis/Dölbau: keine aktuellen Informationen

UHV Fuhne/Ziethe: keine aktuellen Informationen

UHV Untere Saale: keine aktuellen Informationen

UHV Mulde: keine aktuellen Informationen

Flugplatz Halle/Oppin: keine aktuellen Informationen

Planungsverband Halle Saalkreis: keine aktuellen Informationen

Digitalisierung Schule: keine aktuellen Informationen

**zu 10      Beantragung Rederecht Breitbandkoordinator Saalkreis zu TOP 11 öffentlicher Teil**

Rederecht zu Top 11 für Herrn Weyhe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 11      Aufgabenübertragung Markterkundungsverfahren Breitbandausbau auf den Landkreis Saalkreis  
Vorlage: BV/345/2023**

Herr Weyhe informiert:

Das Hauptförderprogramm wurde abgeschlossen, ebenso der eigenwirtschaftliche Ausbau. Ca. 100 Adressen sind noch unterversorgt und nun in das Hauptförderprogramm nachträglich aufgenommen worden. Dies betrifft u. a. Adressen in Niemberg und Gollma. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres die noch offenen Adressen erledigt werden können.

Das 2016 durchgeführte Markterkundungsverfahren liegt einen längeren Zeitraum zurück, zudem waren die Listen der Telekom teilweise unvollständig. In enger Abstimmung mit den Gemeinden des Landkreis Saalkreis und dem Verantwortlichen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales wurde beschlossen, ein neues Markterkundungsverfahren durchzuführen. Ziel ist es, mit diesem Markterkundungsverfahren die Anzahl der unterversorgten Adressen herauszufiltern. Aus Synergiegründen wird dies für den gesamten Saalkreis erfolgen. Die Durchführung des Markterkundungsverfahrens ist für die Kommunen kostenfrei und wird in Zusammenarbeit mit dem Landkreis durchgeführt. Die Daten werden den Kommunen anschließend zur Verfügung gestellt. Für dieses Markterkundungsverfahren wird eine Aufgabenübertragung durch die Kommune benötigt.

Herr Dr. Raschke merkt an, dass aus Sicht der Bürger die Vorgehensweise schwer nachvollziehbar ist. Der Zeitraum zwischen Durchführung der Studie und Realisierung der Maßnahmen ist zu lang. Des Weiteren erkundigt sich Herr Dr. Raschke, ob ein Verzicht auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau möglich und sich direkt den Restflächen gewidmet werden kann, um den Vorgang eventuell zu beschleunigen.

Herr Weyhe signalisiert Verständnis für die Bedenken von Herrn Dr. Raschke. Wenn die noch offenen 100 Adressen ausgebaut werden, ist mit einer Abdeckung von ca. 98 % ein guter Stand erreicht. Der geringe Anteil der unterversorgten Adressen soll mit dieser Markterkundung herausgefunden werden. Natürlich soll nicht mehr gewartet werden und Lösungen schnellstmöglich gefunden werden. Offenkundige Probleme können selbstverständlich gern an Herrn Weyhe herangetragen werden.

Sollten in Dammendorf Probleme bestehen, können diese gern an Herrn Weyhe direkt herangetragen werden, beantwortet Herr Weyhe die Anfrage von Frau Bunge.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Landsberg überträgt die Aufgabe, im Rahmen eines kreisweiten Markterkundungsverfahrens Breitband selbiges auf das Stadtgebiet der Stadt Landsberg zu erstrecken und für die Stadt Landsberg durchzuführen, auf den Landkreis Saalekreis. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber dem Landkreis Saalekreis den schriftlichen Auftrag auf Aufgabenübernahme zur Durchführung des Markterkundungsverfahrens zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 12/03/2023

**zu 12 Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des WAZV  
Vorlage: BV/366/2023**

Es wird sich für eine offene Wahl entschieden.

Herr Gobst wird als Vertreter in die Verbandsversammlung des WAZV mit nachfolgendem Ergebnis gewählt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt eine/n Vertreter/in der Stadt Landsberg in die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis:

Name, Vorname: Christian Gobst

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 13/03/2023

**zu 13 Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Berichtstabelle - Umsetzungsstand  
Beschlüsse des Stadtrates  
Vorlage: AN/004/2023**

Herr St. Müller beantwortet die Anfrage von Herrn Dr. Raschke, dass die Umsetzung der gewünschten Beschlussübersicht ab heutigem Datum erfolgen soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister wird verpflichtet, den Stadtrat über den Umsetzungsstand der Beschlüsse des Stadtrates regelmäßig wie folgt zu informieren:

Erstmals 3 Monate nach einem Beschluss über den aktuellen Bearbeitungsstand. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Umsetzung noch nicht abschließend erfolgt sein, dann im weiteren Turnus von jeweils 3 Monaten.  
Die Information kann in Form einer tabellarischen Übersicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 14/03/2023

**zu 14      Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Wahlbereiche  
Vorlage: AN/005/2023**

Herr Scheuerle gibt zu bedenken, dass wenige Wahlkreise bzw. nur ein Wahlkreis die Gefahr bergen, dass einzelne Regionen/Ortschaften zu wenig in den Gremien abgebildet sind. In der Fraktion wurde diskutiert, eine größere Anzahl an Wahlkreisen zu bilden, damit aus jeder Region Stadträte im Stadtrat vertreten sein können.

Herr Dr. Raschke schließt sich den Ausführungen von Herrn Scheuerle an und ergänzt, dass die Bürger sinnvollerweise die Kandidaten ihrer Region wählen. Sollte es nur einen Wahlbereich geben, dann werden die großen Orte bevorzugt. Wenn in kleineren oder mittleren Orten mehrere lokale Kandidaten antreten, spalten sich die Stimmen parteiübergreifend auf. Ziel sollte es sein, dass möglichst alle Ortschaften Vertretungen in den Gremien haben.

Des Weiteren gibt Herr Dr. Raschke zu bedenken, dass Einzelkandidaten, welche in einer bestimmten Ortschaft verwurzelt sind, es schwer haben werden, in den Stadtrat einzuziehen, da sie mit den großen Ortschaften in Konkurrenz stehen. Aus diesem Grund sollte es unterstützt werden, dass einzelne Bürger, welche in ihrem Ort gut situiert sind, antreten können, um für den Stadtrat zu kandidieren.

Herr St. Müller erläutert, dass es 13 Jahre nach Bildung der Einheitsgemeinde nicht mehr zu vermitteln ist, dass Bürgerinnen und Bürger, welche beispielsweise in Oppin wohnen, nicht im gesamten Stadtgebiet wählen können. Es geht in diesem Fall nicht um die Kandidaten, sondern um Wählerinnen und Wähler, denen die Möglichkeit gegeben werden muss, im gesamten Stadtgebiet und somit Wahlgebiet einheitlich wählen zu können.

Für Herrn Scheuerle ist das Argument, dass dies zum Zusammenwachsen beitragen soll, nicht nachvollziehbar. Auch in anderen Städten existieren mehrere Wahlkreise. So besteht die Möglichkeit, auch kleinere Ortschaften besser zu repräsentieren.

Herr M. Müller schlägt vor, dieses Thema im Hauptausschuss zu diskutieren, da am heutigen Tage zudem einige Stadträte nicht anwesend sind.

Herr St. Müller kann nicht nachvollziehen, warum dieses Thema in den Hauptausschuss verwiesen werden soll, signalisiert dennoch Verständnis für die vorgebrachten Argumente.

Antrag zur Geschäftsordnung: Verweis in den Hauptausschuss

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 14 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 15      Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Transport für Events**  
**Vorlage: AN/006/2023**

Herr St. Müller erläutert zum Sachverhalt:

Bisher handelte es sich um eine gängige Praxis basierend auf einem Beschluss des Hauptausschusses. Seitens der Verwaltung wurde dieser jedoch ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr umgesetzt. Anzumerken ist, dass der Hauptausschuss-Beschluss nicht aufgehoben worden ist. Seitens der Verwaltung wurde zudem als Begründung die Einführung der Umsatzsteuer aufgeführt, ein Transport auch gegen ein bestimmtes Entgelt war nicht mehr möglich. Es geht darum, kleineren Vereinen logistische Unterstützung zu geben.

Herr Dr. Raschke erkundigt sich, ob die Regelung nur max. bis zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht gelten soll. Herr St. Müller beantwortet, dass zum gegebenen Zeitpunkt neu diskutiert werden muss. Des Weiteren ist für Herrn Dr. Raschke eine Stellungnahme der Verwaltung wünschenswert.

Grund für die Entscheidung der Finanzverwaltung war die Einführung der Umsatzsteuer, diese Information liegt Herrn Halpap vor.

Nicht nachzuvollziehen ist für Herrn Zeigermann, warum ein neuer Beschluss gefasst werden muss, wenn ein gültiger Beschluss durch den Hauptausschuss existiert. Die Frage muss von der Verwaltung beantwortet werden, warum gegen diesen verstoßen wurde bzw. warum dieser nicht mehr umgesetzt wird.

Frau Creutzmann möchte in dieser Angelegenheit um Verständnis für die Vereine werben. Es gibt im Stadtgebiet und seinen Ortschaften zahlreiche Personen, die sich ehrenamtlich engagieren und das gesellschaftliche Leben in den Ortschaften aufrechterhalten wollen. Sie führt als Beispiel das traditionelle Seifenkistenrennen in Niemberg an. Logistisch ist für die Vereine ein Transport oft nicht möglich. Für sie ist die Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Herr Wolff stellt sich die Frage, warum der Beschluss bereits vor der Umsatzsteuerpflicht nicht umgesetzt wurde. Er richtet die Frage an die Verwaltung zur Umsatzsteuerleistung in sonstigen Bereichen. Hier müsste geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, dies technisch umzusetzen. Die Pauschale, welche für derartige Dienstleistungen verlangt wird, muss dann mit einer Umsatzsteuer versehen werden. Dies wäre durch die Verwaltung zu klären. Festzuhalten ist jedoch, dass dieser Beschluss nicht umgesetzt wurde.

Frau Bunk erkundigt sich, warum die Feuerwehr nicht mit aufgeführt ist. Herr St. Müller beantwortet, dass es in diesem Beschluss nur um externe Dritte, also Vereine, gehen kann, die nicht direkt der Stadt angehören. Sobald es eine Veranstaltung der Feuerwehr als Einrichtung der Stadt ist, handelt es sich um eine Veranstaltung der Stadt. Der Beschluss kann in diesem Fall nur für Vereine gelten.

Herr Dr. Weidt richtet die Frage an die Verwaltung, ob der Umfang für derartige Transporte bekannt ist. Wie häufig kommen solche Fahrten vor? Gegebenenfalls müssten Begrenzungen für die Beanspruchung des Bauhofes vorgenommen werden.

Herr Zeigermann weist nochmals auf den bestehenden Beschluss hin.

Herr St. Müller merkt an, dass es sich nicht um einen förmlichen Beschluss handelte. Es wurde lediglich im Hauptausschuss im Rahmen einer Diskussion darüber abgestimmt. Es ist allerdings kein Muss, ein Verein kann natürlich auch die Gegenstände selbst abholen.

Herr Wolff weist nochmals darauf hin, dass die Umsatzsteuerproblematik betrachtet werden muss. Zum gegebenen Zeitpunkt müsste durch die Verwaltung eine entsprechende Richtlinie erarbeitet und vorgelegt werden, um dies der neuen Situation anzupassen. Hierbei muss dann auch der von Herrn Dr. Weidt aufgeführte Passus der Häufigkeit mit berücksichtigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauhof darf ab sofort gegen Berechnung einer angemessenen Tagespauschale, die durch den Hauptverwaltungsbeamten mit dem Ausschuss für Kultur und Sport abgestimmt wird, geliehene Ausstattung (Biertischgarnituren, Bänke, Absperrgitter u. ä.) zu rechtzeitig angemeldeten Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Institutionen im Stadtgebiet transportieren.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 15/03/2023

**zu 16 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Landsberg  
Vorlage: BV/341/2023/1**

Dieser TOP wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

**zu 17 Städtebaulicher Vertrag über die Planung des Vorhabens B-Plan Nr. 7-BP 13  
der Stadt Landsberg OT Queis "Erweiterung Industriegebiet II" in Queis  
Vorlage: BV/346/2023**

Herr Scheuerle bekundet sein Mitwirkungsverbot.

Herr Kupski informiert darüber, dass in der Sitzung des Bauausschusses ausführlich diskutiert wurde. Teilweise waren die Anwesenden jedoch mit den in Anlage 4 aufgeführten Passagen nicht einverstanden. Die Verwaltung war nicht in der Lage, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Er weist auf die dringende Pflicht hin, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Wolff stimmt den Ausführungen von Herrn Kupski zu und ergänzt, dass der Ortschaftsrat Queis seine Empfehlung gegeben hat.

Im Bauausschuss ist klar besprochen worden, dass die Verwaltung Flächenpotentiale bitte zeitnah eruiert, die Grundstücke definiert und die Ortsbürgermeister mit einbezogen werden sollen, merkt Herr Zeigermann an. Auf dieser Grundlage müssen alle zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen geplant werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Stadt Landsberg und dem Vertragspartner Bertelsmann SE & Co. KGaA, Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33311 Gütersloh bezüglich der Kostenübernahme zur Aufstellung eines Bebauungsplans, die im Zusammenhang mit der Planung des Vorhabens B-Plan Nr. 7-BP 13 der Stadt Landsberg OT Queis „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis stehen. Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Tobias Halfpap zur Unterzeichnung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1

Beschlusnummer: SR 16/03/2023

**zu 18      Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis - Abwägungsbeschluss zum Entwurf**  
**Vorlage: BV/347/2023**

Herr Scheuerle bekundet sein Mitwirkungsverbot.

Der Bauausschuss hat zu dieser Beschlussvorlage seine Empfehlung ausgesprochen.

Eine Empfehlung des Ortschaftsrates Queis liegt ebenfalls vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden und -städte zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis (Stand Juli 2022) vorgebrachten Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlagen zusammengefasst:
  - a) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 1 – Abwägung 22 Seiten)
  - b) Stellungnahmen der Nachbargemeinden und -städte werden gemäß Anlage zum Beschluss abgewogen bzw. eingearbeitet (Anlage 2 – Abwägung 2 Seiten)
  - c) Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) wurden von der Öffentlichkeit / Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht.
  - d) Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente des Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie Begründung nebst Anlagen) einzustellen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte, die Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind dem fertig gestellten Bebauungsplan (Satzung) mit einer Stellungnahme beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

Beschlusnummer: SR 17/03/2023

**zu 19 Bestellung eines Verbandsrates der Stadt Landsberg gemäß § 5 Abs. 1 der  
Verbandssatzung für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis  
an der A14  
Vorlage: BV/348/2023**

Nach erfolgter interner Abstimmung wird Herr Halfpap diese Aufgabe übernehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt entsprechend § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle – Saalkreis an der A14 die Bestellung von Herrn Tobias Halfpap zum Verbandsrat der Stadt Landsberg.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 18/03/2023

**zu 20 Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis - Sat-  
zungsbeschluss  
Vorlage: BV/350/2023**

Herr Scheuerle bekundet sein Mitwirkungsverbot.

Der Bauausschuss hat zu dieser Beschlussvorlage seine Empfehlung ausgesprochen.

Eine Empfehlung des Ortschaftsrates Queis liegt ebenfalls vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), beschließt der Stadtrat der Stadt Landsberg den Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2023 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom Januar 2023 wird gebilligt.
3. Der Beschluss (Satzungsbeschluss) des Bebauungsplanes Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
4. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung ist zusätzlich in das Internet-Portal der Stadt Landsberg und nach Möglichkeit auch in ein zentrales Internetportal des Landes zur Möglichkeit der dauerhaften Einsichtnahme einzustellen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Mitwirkung der Verwaltung sowie des autorisierten Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes bei den berührten Behörden anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

Beschlusnummer: SR 19/03/2023

**zu 21 Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin im Finanzausschuss  
Vorlage: BV/355/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft entsprechend § 49 (3) KVG LSA Frau Sabine Fischer als sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 20/03/2023

**zu 22 Neubesetzung / Berufung eines sachkundigen Einwohners im Finanzausschuss  
Vorlage: BV/356/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft entsprechend § 49 (3) KVG LSA Herrn Uwe Lehmer als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 21/03/2023

**zu 23 Beratung zur Neufassung der Niederschlagswassergebührensatzung des WAZV  
Vorlage: BV/357/2023**

Herr Kupski informiert, dass im Bauausschuss lange über diese Problematik diskutiert wurde. Es wurde die Empfehlung besprochen, dass der Vertreter in der Verbandversammlung sein Votum gegen diese Satzung vorbringen soll.

Herr Kupski begründet dies wie folgt:

Der WAZV hat in einem Rechtsstreit verloren. Es wurde durch das Verwaltungsgericht festgestellt, dass die jetzige Satzung ungültig ist. Es soll nun im Nachhinein eine Heilung erfolgen. Rückwirkend ab dem 01.01.2016 soll die neue Satzung Gültigkeit finden. Gleichzeitig soll ab 01.01.2022 eine weitere Satzung greifen.

Die Satzung ist unwirksam, merkt Herr Zeigermann an. Dies bedeutet, sollte im Stadtrat der zugestimmt werden, ist in der Verbandversammlung eine Heilung möglich. Mit der Heilung ist der Beschluss hinfällig. Der Meinung sind die Mitglieder des Bauausschusses nicht, da

die Gebühren in den letzten Jahren gestiegen sind. Innerhalb des Ausschusses wurde deshalb beschlossen, nicht zuzustimmen.

Herr Gobst hat das Klageverfahren mit verfolgt. Er führt verschiedene Aspekte hinsichtlich des Vorhaltens von Zisternen an. Der WAZV nimmt dies zum Anlass, sich mit der gesamten Satzung zu beschäftigen und verschärft die Anwendungsvorschriften für Zisternen. Die Folgen der rückwirkenden Änderungen sollte mit berücksichtigt werden. Er empfiehlt, dieser Satzung nicht zuzustimmen. Die Satzung ist zudem nicht mehr zeitgemäß, verschiedene aktuelle ökologische Aspekte werden nicht berücksichtigt.

Herr Wolff weist darauf hin, dass eine rückwirkende Änderung einer Satzung mit bedeutenden Inhalten nicht zulässig ist. Die Satzung muss den neuen Bedingungen angepasst werden. Die neue Satzung macht den Eindruck, dass sie ein Hemmnis ist. Die Anforderungen, welche an den Bürger gestellt werden, sind nicht mehr realistisch und sind in Frage zu stellen.

Herr Dr. Raschke möchte wissen, was die Folgen sind, wenn diese Satzung in der Versammlungsversammlung nicht beschlossen wird. Warum muss rückwirkend eine moderne Satzung etabliert werden, dies erschließt sich Herrn Dr. Raschke nicht.

Die Satzung ist rechtswidrig und muss durch eine neue ersetzt werden, bekräftigt Herr Wolff.

Herr St. Müller stellt den Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag: Der Vertreter wird ermächtigt, die Satzungsänderung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg ermächtigt den Mandatsträger der Stadt Landsberg in der Versammlungsversammlung des WAZV Saalkreis zum Beschluss der Neufassung der Niederschlagswassergebührensatzung gemäß Abstimmung des Stadtrates in der Sitzung vom 30.03.2023 abzustimmen.

Der Vertreter wird ermächtigt, die Satzungsänderung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 22/03/2023

**zu 24 Finanzierung Bergfest 2023  
Vorlage: BV/358/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg, beschließt mit der vorliegenden Begründung die Durchführung und Finanzierung des Bergfestes 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 23/03/2023

**zu 25 Klagerücknahme Zensus 2022**  
**Vorlage: BV/361/2023**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Klage der Stadt Landsberg gegen das Statistische Landesamt LSA wegen der Festsetzung des Kostenerstattung nach § 12 Zensus AG 2022 LSA aufgrund des abschlägigen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts in dem Verfahren LVG 6/22 zurück zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 24/03/2023

**zu 26 Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Beschluss Änderungssatzung Gefahrenabwehrverordnung**  
**Vorlage: BV/362/2023**

Herr St. Müller erläutert zum Sachverhalt:

Anlass zu diesem Antrag ist die Betrachtungsweise von Veranstaltungsfeuern. Nach der aktuellen Lesart der Verwaltung sind diese nicht als Brauchtumsfeuer zu betrachten. Brauchtumsfeuer wären hiernach lediglich Walpurgisfeuer, Osterfeuer und Martinsfeuer. Ein Feuer anlässlich eines Vereinsjubiläums würde nach Lesart der Verwaltung abgelehnt werden bis hin zu einem Feuer, was eine Ortschaft im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung beabsichtigt durchzuführen. Mit dem Antrag soll die Bandbreite der Möglichkeiten erweitert werden, trotzdem der Genehmigungsvorbehalt der Verwaltung aufrechterhalten bleiben.

Ärgerlich ist für Herrn Dr. Raschke, dass zum damaligen Zeitpunkt auf Grund eines bestimmten Anlasses die Verwaltung zugesichert hatte, eine entsprechende Handlungsanweisung zu erstellen, um dieses Thema zu klären sowie auch das Thema Veranstaltungen, organisiert durch Ortsfeuerwehren. Er bittet darum, dass das Thema Durchführung von Veranstaltungen durch Ortsfeuerwehren weiter in der Diskussion bleibt und auch hier eine Regelung gefunden wird.

Frau Bunk verlässt die Sitzung um 19.25 Uhr.

Herr Heldt merkt an, dass im § 84 KVG die Durchführung und Organisation von Brauchtumsfeuern durch Ortschaftsräte der jeweiligen Ortschaft klar geregelt ist. In der Hauptsatzung ist dies ebenfalls unter Pkt. 15 geregelt. Die geführten Diskussionen sind für ihn unverständlich.

Auslöser für den vorliegenden Antrag war die Ablehnung eines Antrages eines Vereins zum 70. Jubiläum, erläutert Herr St. Müller. Er verliest die entsprechende Begründung zur Ablehnung durch die Verwaltung. In diesem Zusammenhang verliest er einen Passus aus der Gefahrenabwehrverordnung der Nachbargemeinde Sandersdorf-Brehna.

Herr Dr. Raschke möchte wissen, ob die Verwaltung weiterhin bei der Ansicht bleibt, dass derartige Veranstaltungen ausschließlich über Vereine organisiert und veranstaltet werden

dürfen. Sollte dies der Fall sein, wünscht Herr Dr. Raschke im Rahmen eines Änderungsantrages die Aufnahme zu § 2 Abs. 1d - Ergänzung der Ortsfeuerwehr in der vorliegenden Liste.

Herr Halfpap merkt an, dass das Thema intern mit dem Justiziar geklärt werden muss.

Frau Kleppel erkundigt sich, wer bei diesen Veranstaltungen für die Haftpflicht aufkommt.

Die Anwesenden diskutieren zum Sachverhalt der Haftpflicht.

Zu bedenken gibt Herr St. Müller, dass es sich bei Durchführung einer Veranstaltung durch die Feuerwehr um eine städtische Veranstaltung handelt.

Frau Kleppel sieht eine Ungleichbehandlung der Vereine, welche eine Vereinshaftpflicht vorhalten.

Herr St. Müller merkt an, dass die Änderung nicht angreifbar gemacht werden sollte. Er schlägt vor, diesen Beschluss zu fassen und im Ordnungsausschuss die Satzung auch im Interesse der Bürger neu zu überarbeiten.

Herr Dr. Raschke bestätigt, dass die Mitglieder des Ordnungsausschusses bereit sind, einen vorbereiteten Beschluss zu diskutieren. Zu bedenken gibt er jedoch, dass ein immenser Rückstau an Überarbeitung von Satzungen existiert. Er stellt keinen Änderungsantrag, da dies nicht zielführend ist. Die Verwaltung sollte bis Mai einen neuen Beschluss vorbereiten als Diskussionsgrundlage für den Ordnungsausschuss. Zusätzlich bittet er die Verwaltung, in den Nachbargemeinden zu recherchieren.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt die folgende Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Landsberg in der Fassung des Beschlusses vom 27.10.2022:**

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschlusnummer:** SR 25/03/2023

**zu 27      Antrag Fraktion Vereinte Bürgerliste: Durchführung Schwimmunterricht für die Grundschulen Landsberg, Niemberg, Hohenthurm - Ausnahmegenehmigung  
Vorlage: BV/363/2023**

Herr St. Müller erläutert zum Sachverhalt: Es handelt sich um einen Antrag aus 2019, welcher abgelehnt wurde. Es werden jede Menge Mittel für den Transfair der Kinder eingesetzt. So ergibt sich die Überlegung, diese Mittel sinnvoller einzusetzen für den Einsatz eines eigenen Schwimmlehrers im Felsenbad.

Der Antrag wird durch die Verwaltung gestellt und auch mit dem nötigen Herzblut begründet werden, bestätigt Herr Salomon. Die Aussichten auf Erfolg sind jedoch sehr gering, gibt er zu bedenken. Das Landesschulamt sieht hier ganz klare Regelungen für den Schwimmunterricht vor. Es ist u. a. vorgesehen, dass für die 3. Klassen 40 Unterrichtsstunden gewährleistet

werden müssen. Zudem muss auch die Wetterlage betrachtet werden, gibt Herr Salomon zu bedenken. Dennoch befürwortet auch die Verwaltung diesen Antrag.

Herr Zeigermann unterstützt diesen Vorschlag. Die Durchführung des Schwimmunterrichtes fand zu DDR-Zeiten im Felsenbad der Stadt Landsberg statt, erinnert Herr Zeigermann. Die Variante des Blockunterrichtes hatte zum damaligen Zeitpunkt gut funktioniert. Die Stadt sollte hier überzeugend auftreten.

Herr B. Kupski teilt mit, dass auch im Jugendbeirat dieser Vorschlag unterstützt wird.

Herr C. Kupski unterstützt ebenfalls diesen Antrag, gibt allerdings zu bedenken, dass das Bad in Landsberg den Schülern nicht ausreichend Wassertemperatur bietet. 23 – 24 Grad müssen lt. Regelung des Landkreises gewährleistet sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend beim Landesschulamt für die Durchführung des Schwimmunterrichtes für die Grundschulen Landsberg, Niemberg und Hohenthurm erneut einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. Pkt. 1.3 RdErl des MK vom 23.08.2012 zur Durchführung von Blockunterricht im Felsenbad Landsberg zu stellen und den Stadtrat über das Ergebnis nach dessen Eingang zeitnah zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: SR 26/03/2023

## **zu 28      Antrag Fraktion DIE LINKE: Bereitstellung finanzieller Mittel für Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrlager Vorlage: BV/365/2023**

Frau Kleppel informiert zum Sachverhalt: Ca. 90 Personen aus verschiedenen Jugendfeuerwehren beabsichtigen, auf dem Petersberg an einem Kreisjugendfeuerwehrlager teilzunehmen. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

Herr Dr. Raschke erkundigt sich, ob dies rechtlich in haushaltsloser Zeit möglich ist.

Die Anwesenden beantworten, dass es sich bei der Kinder- und Jugendarbeit um eine Pflichtaufgabe handelt. Zudem werden bei diesem Kreisjugendfeuerwehrlager Ausbildungsinhalte vermittelt. Die Ausbildung ist somit zu finanzieren. Hinzukommt der positive Nebeneffekt der Werbung für die Feuerwehr.

Herr Halfpap bestätigt, dass die Verwaltung eine fundierte Begründung für die Finanzierung der Teilnahme an dem Kreisjugendfeuerwehrlager geben wird.

Frau Kleppel weist darauf hin, dass die Zahlung im Mai geleistet werden muss.

Der Kreisfeuerwehrverband hat zusätzlich Gelder beim Jugendamt beantragt. Ein gewisser Eigenanteil durch die Stadt ist jedoch zu leisten, beantwortet Frau Kleppel eine Anfrage von Herrn Dr. Weidt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Gelder für die Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrlager für die möglichen Teilnehmer in haushaltsloser Zeit bereit zu stellen. Dies soll die Teilnahme am Zeltlager ermöglichen und fördert die Nachwuchsarbeit der Jugendfeuerwehren und aktiven Kameraden der Stadt Landsberg.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: 27/03/2023

### **zu 29      Anfragen Stadträtinnen und Stadträte sowie Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister**

Frau Leiter übermittelt Anfragen durch Bürger bezüglich Sanierung von Teichen. Was ist in naher Zukunft geplant? Sie bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung.

Herr Heldt merkt an, dass die Anmeldungen für Veranstaltungen in der Vergangenheit an Frau Schräpler zu richten waren. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, wer sich aktuell für diesen Bereich verantwortlich zeichnet.

Herr Wolff übergibt eine Anfrage schriftlich zum Protokoll. Thema: Einsichtnahme in den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser wurde durch die Verwaltung von der Tagesordnung zurückgezogen, da diese in weiteren Ortschaftsräten vorbesprochen werden soll, beantwortet Frau Moron-Wernicke die Anfrage von Herrn Brünnel.

Frau Kleppel würde es begrüßen, wenn die Benutzungsordnung allen Ortschaftsräten vorgestellt wird.

Herr Seidowski moniert, dass mehrere Vorlagen mit verschiedenen Änderungen existierten. Eine Vorlage sollte im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

Des Weiteren bezieht sich Herr Seidowski auf die von Frau Leiter vorgebrachten Anfragen hinsichtlich der Teichsanierung. Er bittet die Verwaltung, alle Ortschaften zu berücksichtigen.

Seit geraumer Zeit gibt es im Bereich Ordnung und Sicherheit ein massives Problem mit dem Jugendclub. Wochenlang liegt vor dem Jugendclub Leergut und Müll. Der Sachbearbeiter/pädagogische Fachberater für Kinder- und Jugendarbeit ist über den Sachverhalt informiert und bemüht sich um Klärung. Dennoch fehlt Herrn Seidowski ein Ergebnis.

Herr Stolzenberg bedankt sich bei allen Gästen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.56 Ende.

gez. Frank Stolzenberg  
Vorsitzender

gez. Beatrice Hajek  
Protokollführer